



25. April 2025

Veröffentlichung gemäß Offenlegungsverordnung - Zusammenfassung

DWS European Net Zero Transition

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische und soziale Eigenschaften und gilt als Produkt im Sinne von Artikel 8(1) der Verordnung (EU) 2019/2088.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen angestrebt.

Dieser Fonds verpflichtet sich, teilweise in nachhaltige Anlagen zu investieren. Um sicherzustellen, dass diese nachhaltigen Investitionen keinen wesentlichen Schaden für die ökologischen oder sozialen Ziele der nachhaltigen Investitionen verursachen, werden die folgenden Prozesse implementiert:

DNSH Bewertung

Die nachhaltigen Investitionen, die für diesen Fonds getätigt werden, werden daraufhin bewertet, dass sie keine erhebliche Beeinträchtigung eines ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziels verursachen. Hierzu werden die nachfolgend beschriebenen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (je nach Relevanz) berücksichtigt. Wird eine erhebliche Beeinträchtigung festgestellt, kann die Anlage nicht als nachhaltig eingestuft werden.

Integration von Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Anlagen werden die verpflichtenden Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (je nach Relevanz) aus Tabelle 1 und die relevanten Indikatoren aus Tabelle 2 und 3 in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung systematisch integriert. Unter Berücksichtigung dieser wichtigsten nachteiligen Auswirkungen hat die Gesellschaft quantitative Schwellenwerte und/oder qualitative Werte festgelegt, anhand derer bestimmt wird, ob ökologische oder soziale nachhaltige Anlageziele erheblich beeinträchtigt werden. Diese Werte werden auf der Grundlage verschiedener externer und interner Faktoren, wie Datenverfügbarkeit oder Marktentwicklungen, festgelegt und können im Laufe der Zeit angepasst werden.

Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte

Die Übereinstimmung nachhaltiger Investitionen unter anderem mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte wird mittels der Bewertung von Norm-Kontroversen (wie nachstehend näher ausgeführt) beurteilt. Unternehmen mit der niedrigsten Bewertung von Norm-Kontroversen von „F“ sind als Anlage ausgeschlossen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds die Reduzierung der CO₂-Emissionen, um die langfristigen Erderwärmungsziele des Übereinkommens von Paris zu erreichen.

Darüber hinaus bewirbt die Gesellschaft mit diesem Fonds ökologische und soziale Merkmale in den Bereichen Klimaschutz, soziale Normen sowie Unternehmensführung (Governance) und der allgemeinen ESG Qualität, indem folgende Ausschlusskriterien angewendet werden: (1) Klima- und Transitionsrisiken, (2) Norm-Verstöße im Hinblick auf die Einhaltung internationaler Normen für Unternehmensführung, Menschen- und Arbeitnehmerrechte, Kunden- und Umweltsicherheit und Geschäftsethik, (3) In Bezug auf die Prinzipien des United Nations Global Compact (UN Global Compact) werden Unternehmen mit sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen ausgeschlossen, (4) Im Bereich ESG-Qualität werden Emittenten ausgeschlossen, die im Verhältnis zu ihrer Vergleichsgruppe am schlechtesten hinsichtlich Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren bewertet werden, (5) Freedom House für Staaten, die als „nicht frei“ gekennzeichnet werden, (6) Kontroverse Sektoren für Unternehmen, die eine vordefinierte Umsatzgrenze übersteigen, (7) Kontroverse Waffen.

Die Gesellschaft bewirbt mit diesem Fonds außerdem ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen, die einen positiven Beitrag zu einem oder mehreren Zielen der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung (UN-SDGs) leisten.

Die Gesellschaft hat für diesen Fonds den MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index, d.h. einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel im Sinne der Verordnung (EU) 2016/1011, als Performance Benchmark und zur Messung der Erreichung der beworbenen geringen CO₂-Emissionen gemäß dem Übereinkommen von Paris festgelegt (nachfolgend als „Benchmark“ bezeichnet).

Die Benchmark verfolgt eine Anlagestrategie, bei der die Wertpapiere nach den Chancen und Risiken im Zusammenhang mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft neu gewichtet werden. Die Methodik der Benchmark ist unter <https://www.msci.com/climate-change-indexes> zu finden.

Das Fondsmanagement wird das Portfolio aktiv verwalten. Die ausgewählten Investments werden überwiegend Bestandteile der Benchmark sein; das Fondsmanagement kann aber auch Anlagen auswählen, die nicht in der Benchmark enthalten sind. Das Portfolio des Fonds kann daher erheblich von den Gewichtungen der Benchmark abweichen.

Die methodischen Anforderungen an einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission werden vom Fondsmanagement zu einem erheblichen Teil umgesetzt, um zur Erreichung des Netto-Null-Emissionsziels bis 2050 beizutragen.

Das Fondsmanagement wendet die nachstehenden Ausschlusskriterien in Bezug auf EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel an; außerdem muss die THG-Emissionsintensität des Fonds stets niedriger als die der Benchmark sein. Die THG-Emissionsintensität des Fonds kann deutlich unter dem Wert seiner Benchmark liegen und darf jährlich nach oben und unten schwanken, solange sie stets unter der THG-Emissionsintensität der Benchmark des Fonds bleibt.

Inwieweit der Fonds von den methodischen Anforderungen an einen Referenzwert für den klimabedingten Wandel gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission abweicht, wird in den Abschnitten „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale verwendet werden?“ und „Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?“ näher ausgeführt.

Anlagestrategie

Dieser Fonds verfolgt eine Aktienstrategie.

Das Fondsvermögen wird vorwiegend in Anlagen investiert, die die definierten Standards für die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale und die Strategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erfüllen. Die Strategie des Fonds im Hinblick auf die beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale ist ein wesentlicher Bestandteil der DWS ESG-Bewertungsmethodik und der Strategie zur Reduzierung der CO₂-Emissionen und wird über die Anlagerichtlinien des Fonds fortlaufend überwacht.

Weitere Details der Anlagepolitik können dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts und den Besonderen Anlagebedingungen entnommen werden.



Aufteilung der Investitionen

Dieser Fonds investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Anlagen, die mit den beworbenen ökologischen und sozialen Merkmalen im Einklang stehen. Innerhalb dieser Kategorie erfüllen mindestens 20% des Vermögens des Fonds die Kriterien für nachhaltige Investitionen im Sinne von Artikel 2 Absatz 17 SFDR. Bis zu 20% des Nettovermögens des Fonds können in alle zulässigen Anlagen investiert werden, die nicht mit der DWS ESG-Bewertungsmethodik bewertet werden oder für die keine vollständige ESG-Datenabdeckung vorliegt. Eine ausführlichere Darstellung der genauen Aufteilung des Portfolios dieses Fonds ist dem Besonderen Teil des Verkaufsprospekts zu entnehmen.

Derivate werden nicht eingesetzt, um die von dem Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Überwachung der Anlagerichtlinien erfolgt mithilfe einer Codierung, bei der die im Verkaufsprospekt beschriebene Anlagepolitik und die darin enthaltenen Anlagegrenzen durch entsprechende Codes im Investmentmanagement-System erfasst werden. Dies gilt insbesondere für die jeweiligen ESG-Anlagegrenzen. Die Anlagegrenzen werden täglich vor und nach dem Handel im Investmentmanagement-System überwacht, um die Einhaltung der Anlagerichtlinien zu gewährleisten. Durch die Überwachung vor dem Handel wird sichergestellt, dass die Anlagegrenzen vor der Ausführung eines Handelsgeschäfts eingehalten werden. Bei einem festgestellten Verstoß werden Ursache und Größenordnung des Verstoßes untersucht und entsprechende Korrekturmaßnahmen im Einklang mit den gesetzlichen/aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Leitlinien vorgenommen.

Methoden für ökologische und soziale Merkmale

Die Erreichung der beworbenen Reduzierung der CO₂-Emissionen und der ökologischen und sozialen Merkmale sowie die Nachhaltigkeit der Investitionen werden mittels der unternehmensinternen ESG-Bewertungsmethodik bewertet. Als Nachhaltigkeitsindikatoren werden herangezogen:

- **Klima- und Transitionsrisiko-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße ein Emittent Klima- und Transitionsrisiken ausgesetzt ist.

- **Norm-Bewertung** dient als Indikator dafür, in welchem Maße bei einem Unternehmen Norm-Verstöße gegen internationale Standards auftreten.

- **UN Global Compact-Bewertung** dient als Indikator dafür, ob ein Unternehmen direkt an einer oder mehreren sehr schwerwiegenden, ungelösten Kontroversen in Bezug auf United Nation Global Compact verwickelt ist.

- **ESG-Qualitätsbewertung** dient als Indikator für den Vergleich der Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren eines Emittenten im Verhältnis zu seiner Vergleichsgruppe.

- **Freedom House Status** dient als Indikator für die politisch-zivile Freiheit eines Staates.

- **Ausschluss-Bewertung für kontroverse Sektoren** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Sektoren beteiligt ist.

- **Ausschlussbewertung für „kontroverse Waffen“** dient als Indikator dafür, inwieweit ein Unternehmen an kontroversen Waffen beteiligt ist.

- **Methodik zur Bestimmung von nachhaltigen Investitionen gemäß Artikel 2 Absatz 17 der EU Verordnung 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“)** wird als Indikator zur Messung des Anteils nachhaltiger Investitionen herangezogen (**Nachhaltigkeitsbewertung**).

Außerdem werden zu einem erheblichen Teil die methodischen Anforderungen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission umgesetzt, um die beworbene Reduzierung der CO₂-Emissionen zu erreichen, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Investitionsziels verwendet werden?“ beschrieben wird. Zu diesem Zweck verwendet das Fondsmanagement insbesondere die folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren:

- Ausschlüsse gemäß Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a, b, c und Artikel 12 Absatz 2 der Delegierten Verordnung 2020/1818 der Kommission für Paris-abgestimmte Referenzwerte

- Treibhausgas-(THG-)Emissionsintensität des Portfolios unter dem Referenzwert des Fonds.

Datenquellen und- verarbeitung

Die DWS bezieht Nachhaltigkeitsinformationen von verschiedenen Datenanbietern. Jeder kommerzielle Datenanbieter hat vorgelagerte Kontrollen eingerichtet, um die Qualität seiner Prozesse und der übermittelten Daten sicherzustellen. Darüber hinaus hat die DWS verschiedene Prozesse zur Überwachung der Qualität der eingehenden ESG-Daten und der von der DWS ESG Engine ermittelten ESG-Bewertungen eingerichtet. Die Qualität der ESG-Bewertungen wird von den verantwortlichen Teams und/oder Gremien kontrolliert und/oder überprüft. Nach ihrem derzeitigen Verständnis der regulatorischen Leitlinien zu Schätzungen klassifiziert die DWS alle Daten, die von den Beteiligungsunternehmen nicht im Rahmen ihrer (regulatorischen) Berichtspflichten veröffentlicht werden, als geschätzte Daten (dies gilt auch für die Daten von Datenanbietern, sofern diese ihre Abdeckung der geschätzten Daten nicht offenlegen). Daher können bis zu 100% der verwendeten Daten als geschätzte Daten ausgewiesen werden.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die ESG-Bewertungen der DWS basieren auf den Daten externer Anbieter und/oder internen Bewertungen und Analysen der DWS. In beiden Fällen fließt die Subjektivität der Experten mit ein. Das Vorliegen möglicher Subjektivität stellt, sofern sie nicht richtig gemindert wird, eine Beschränkung dar. Die DWS wirkt dieser möglichen Problematik dadurch entgegen, dass sie die plausibelste Methodik für die jeweils betrachtete DWS ESG-Bewertung auswählt. So zieht sie beispielsweise einen anbieterübergreifenden Konsens heran, um Unvoreingenommenheit zu vermeiden, oder geht nach einem Worst-off-Bewertungsansatz vor, um unterschiedliche Facetten zu erfassen, die verschiedene ESG-Anbieter für das gleiche Thema als relevant erachten. Die ESG-Bewertungen auf Basis des internen Research der DWS erfolgen mindestens nach einem Vier-Augen-Prinzip und werden von dem zuständigen DWS ESG-Gremium regelmäßig überprüft. Es können weitere Datenbeschränkungen, wie eine begrenzte Datenabdeckung für bestimmte Assetklassen und Anlagen, veraltete Daten und strukturelle Probleme mit der Datenaktualisierung, zum Tragen kommen.

Sorgfaltspflicht

Die Wahrung der Sorgfaltspflicht in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte eines Finanzprodukts wird durch entsprechende interne Richtlinien, Key Operating Documents und Handbücher geregelt. Die Sorgfaltsprüfung basiert auf der Verfügbarkeit von ESG-Daten, die das Fonds Management von externen ESG-Datenanbietern bezieht. Zusätzlich zur externen Qualitätssicherung durch die Anbieter verfügt das Fonds-Management über Prozesse und Leitungsgremien, die die Qualität der ESG-Signale überwachen.

Mitwirkungspolitik

Mit den einzelnen Emittenten kann ein konstruktiver Dialog zu Themen wie Strategie, finanzielle und nichtfinanzielle Leistung, Risiko, Kapitalstruktur, soziale und ökologische Auswirkungen sowie Corporate Governance, einschließlich Themenfeldern wie Offenlegung, Kultur und Vergütung, eingeleitet werden. Dieser Dialog kann durch die Teilnahme an Gesellschafterversammlungen ausgeübt werden.

Bestimmter Referenzwert

Ja. Der Referenzwert des Finanzprodukts ist der MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index.

Ausrichtung auf ökologische und soziale Merkmale

Für die am Referenzwert (Benchmark) ausgerichteten ökologischen oder sozialen Merkmale werden die Bestandteile des MSCI Europe Index („Mutterindex“) so ausgewählt und gewichtet, dass die Mindeststandards der Delegierten Verordnung (EU) 2020/1818 für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel eingehalten werden. Hierzu werden bei jeder Neugewichtung der Benchmark Wertpapiere aus dem Mutterindex, die diese Kriterien nicht erfüllen, entfernt, sodass der Anteil an Unternehmen, die an den Chancen des Übergangs zu einer CO₂-armen Wirtschaft partizipieren, zunimmt, und der Anteil an Unternehmen, die den damit verbundenen Risiken ausgesetzt sind, abnimmt.

Der Fonds orientiert sich insofern am CO₂-Reduktionsziel der Benchmark, als die THG-Emissionsintensität des Portfolios die THG-Emissionsintensität seiner Benchmark nicht überschreiten darf, wie im Abschnitt „Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?“ näher ausgeführt.

Einklang der Methodik an die Anlagestrategie

Das Fondsmanagement verwaltet das Portfolio aktiv mittels der CO₂-Reduktionsmethodik, die ein wesentlicher Bestandteil der maßgeblichen Anlagerichtlinien für diesen Fonds ist.

Der MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index basiert auf dem MSCI Europe Index. Im Unterschied zu Letzterem werden Unternehmen nach ihrer Emissionsintensität, den zugesagten Emissionsreduktionszielen, dem Management von Klimarisiken und den Umsätzen aus umweltfreundlicheren Geschäftstätigkeiten im Vergleich zu anderen Wettbewerbern ihrer Branche bewertet. Der MSCI Europe IMI EU CTB Overlay Index vereint drei Zielsetzungen: Er reduziert die Risikoposition gegenüber kohlenstoffintensiven Unternehmen, einschließlich Unternehmen, die diesen Emissionen über ihre Lieferkette ausgesetzt sind (Scope-3-Emissionen). Anlagen in klimafreundlichen Lösungen werden übergewichtet, und es wird eine jährliche Dekarbonisierung von 7% umgesetzt, die darauf abgestimmt ist, die durchschnittliche globale Erwärmung auf unter 2°C über dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen.